

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0587/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/50 11 46	Datum 06.04.2010	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Sozialausschuss	Vorberatung	20.04.2010
Stadtrat	Entscheidung	20.04.2010

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag 0650/2009 Bündnis 90/Die Grünen
hier: Mainzer Sozialpass

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 12.04.2010

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz,

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Das bisherige Angebot des Mainzer Sozialpasses wird um den vergünstigten Eintritt in die Eissporthalle Mainz ergänzt. Die Verwaltung wird regelmäßig neue zusätzliche Angebote prüfen.

Es bleibt bei dem Angebot eine Sondermonatskarte zum Preis von derzeit 50,40 € bei den Mainzer Verkehrsbetrieben erwerben zu können. Zusätzliche Vergünstigungen dieses Angebots sind aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht umsetzbar.

Sachverhalt

Der Sachstandsbericht vom Amt für soziale Leistungen zum Antrag 0650/2009 Bündnis 90/Die Grünen wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 26.01.2010 zur Kenntnis genommen. Auf Anregung des Sozialausschusses sollen die Punkte 1. bis 5. von der Verwaltung erläutert werden:

1. Wie hoch sind die Aufwendungen für die Stadt, wenn die Monatskarte für Bus und Straßenbahn 25 € bzw. 30 € kostet?
2. Darstellung der Kosten für das ermäßigte Angebot im Frankfurter Zoo
3. Ermäßigungsregelung beim Peter-Cornelius-Konservatorium (PCK)
4. Höhe der Zuschüsse an die Volkshochschule (VHS) bis 2004
5. Ergebnisse der Marktforschung in Köln

Darüber hinaus werden zu zwei weiteren Aspekten Erläuterungen gegeben:

6. Vergünstigungen, die mit dem Mainzer Sozialpass in Anspruch genommen werden können
7. Fahrtkostenübernahme für Leistungsempfänger/innen vom Job-Center für ein Vorstellungsgespräch/Bewerbungsgespräch

Zu 1.

Im Monat Oktober 2009 erhielten **18.081 Personen** (ohne Kinder im Alter von 0 – 5 Jahren) = 2065) Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) bzw. nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Die Monatskarte für Bus und Straßenbahn kostet zurzeit **67,20 €**.

Monatskarte für Bus und Straßenbahn zu einem Preis von monatlich 25 €

Würden **25 %** der für den Monat Oktober 2009 anspruchsberechtigten Personen, also **4.521 Personen**, eine Monatskarte zum Preis von **25 €** kaufen, müsste die Stadt Mainz bei einer Ausgleichszahlung pro Monatskarte i.H.v. **42,20 €** (67,20 € - 25,00 €) **monatlich 190.786,20 € bzw. jährlich 2.289.434,40 €**, als Zuschuss an die Mainzer Verkehrsgesellschaft bezahlen.

Bei einer Nachfrage von **50 %** der anspruchsberechtigten Personen, also **9.041 Personen**, würde die Bezuschussung an die Mainzer Verkehrsgesellschaft **monatlich 381.530,20 € bzw. jährlich 4.578.362,40 €** betragen.

Monatskarte für Bus und Straßenbahn zu einem Preis von monatlich 30 €

Unter der Annahme, dass **25 %** der anspruchsberechtigten Personen, also **4.521 Personen**, eine Monatskarte zum Preis von **30 €** in Anspruch nehmen, müsste die Stadt Mainz bei einer Ausgleichszahlung von **37,20 €** (67,20 € - 30,00 €) pro Monatskarte **monatlich 168.181,20 € bzw. jährlich 2.018.174,40 €** aufwenden.

Bei einer Nachfrage von **50 %** der Berechtigten, also **9.041 Personen**, würden die Aufwendungen **monatlich 336.325,20 € bzw. jährlich 4.035.902,40 €** betragen.

Zu 2.

Im Frankfurter Zoo zahlen Erwachsene zurzeit einen Eintrittspreis von 8 € und Kinder/Jugendliche (von 6-17 Jahren) einen Eintrittspreis von 4 €. Sind die Personen im Besitz eines Frankfurt- Passes zahlen Erwachsene einen Eintrittspreis von 1 € und Kinder/Jugendliche von 0,50 €.

Im Jahr 2009 besuchten 13.938 Erwachsene und 4.673 Kinder/Jugendliche Frankfurt-Pass-Inhaber den Frankfurter Zoo. Der Zuschuss der Stadt Frankfurt betrug 113.922 €.

Zu 3.

Bei einem Antrag auf Schulgeldermäßigung besteht nach der Schul- und Entgeltordnung die Möglichkeit, zu 66 % oder 33 % vom Schulgeld befreit zu werden. Neben der Feststellung der wirtschaftlichen Voraussetzungen (das Einkommen muss unter der Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII liegen) muss der oder die Schüler/Schülerin aufgrund des Talents und des Engagement förderungswürdig sein. Die Förderungswürdigkeit beurteilt der oder die Fachlehrer/in. Liegen die Voraussetzungen vor, entscheidet der Kulturdezernent über die Anträge.

Zu 4.

An die VHS wurden folgende Zuschüsse überwiesen:

2000 – 38.346,89 €

2001 – 26.329,49 €

2002 – 23.391,10 €

2003 – 34.512,30 €

2004 – Einstellung des Zuschusses.

Zu 5.

In der Stadt Köln gibt es den sogenannten „Köln-Pass“. Bestimmte Personengruppen können mit dem „Köln-Pass“ auch vergünstigt mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren. Um das Fahrgastverhalten zu untersuchen, wurde von dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH eine Marktforschung in Auftrag gegeben. In der Sitzung des Sozialaus-

schusse am 26.01.2010 wurde die Verwaltung darum gebeten, zu überprüfen, ob ein Einblick in diese Marktforschungsunterlagen für die Stadt Mainz möglich ist. Die Marketingabteilung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg hat uns hierfür eine Absage erteilt. Allein schon aufgrund der Hohen Kosten von ca. 100.000 € ist eine Weitergabe der Unterlagen oder der Einblick in die Unterlagen für andere Städte nicht möglich. Darüber hinaus ist diese Marktforschung sehr speziell und nicht auf andere Städte übertragbar.

Eine Zusammenstellung aus dem Internet über die Ergebnisse zum Pilotprojekt „Ermäßigte Tickets für Köln-Pass-Inhaber“ des Verkehrsverbund Rhein-Sieg haben wir als Anlage beigefügt.

Die uns überlassene Power Point Version der Stadt Köln fügen wir ebenfalls zu Ihrer Kenntnisnahme als Anlage bei.

Zu 6.

Zurzeit können folgende Vergünstigungen mit dem Mainzer Sozialpass in Anspruch genommen werden:

Vereine/Institutionen	Ermäßigungen
Hallen- und Freibad „Am Großen Sand“	Eintrittspreise: Erwachsene: 1,50 € Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre: 1,00 €
Staatstheater Mainz GmbH	50 % Preisermäßigung Bei Sinfoniekonzerten (an der Abendkasse noch verfügbare Karten) ebenfalls 50 % Ermäßigung
Veranstaltungen vom Amt für Jugend und Familie	Allgemeine Veranstaltungen der Jugendpflege: Preisermäßigungen 50 % Open-Ohr-Festival: Preisermäßigungen 50 % Ferienkarte: Preisermäßigungen 50 % Zuschüsse bei Kinder-, Jugend-, Ferien-, Freizeit und Erholungsmaßnahmen
Städtische Museen	Gutenberg-Museum: 2,00 € Naturhistorisches Museum: 1,00 €
Mainzer Sportvereine	Ermäßigungen bei Sportveranstaltungen
Sondermonatskarte für Busse und Straßenbahnen	(ab 15 Jahre für die Linien der Stadtwerke Mainz AG und der Stadtwerke Wiesbaden AG) Normalpreis: 67,20 € Ermäßigter Preis: 50,40 €
Eissporthalle Mainz (Neues Angebot)	Normalpreis für Erwachsene 5,00 € Ermäßigter Preis: 4,00 € Normalpreis für Jugendl. bis 17 Jahre: 4,00 € Ermäßigter Preis für Jugendl. bis 17 Jahre: 3,00 €

Zu 7.

Zu Ihrer weiteren Information teilen wir Ihnen mit, dass Leistungsempfängern vom Job-Center, das Eigentum an einem PKW bis zu einer Wertgrenze (Vermögensgrenze) in Höhe von 7.500,00 € gestattet ist. Dadurch kann eine gewisse Flexibilität und Mobilität des Leistungsempfängers und der Familienangehörigen sichergestellt werden. Geht der Leistungsempfänger einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nach, können die Aufwendungen für eine Autoversicherung und/oder die Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel als Bedarf anerkannt werden. Dadurch ist für diesen Personenkreis eine Ermäßigung über den Mainzer Sozialpass für öffentliche Verkehrsmittel nicht erforderlich.

Sollten Vorstellungsgespräche /Bewerbungsgespräche für eine Arbeitsvermittlung erforderlich sein, können auf Antrag eines Leistungsempfängers die Fahrtkosten vom Job-Center übernommen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass für die Arbeitsvermittlung Aussicht auf Erfolg besteht. Die Übernahme der Fahrtkosten ist nicht nur auf das Stadtgebiet begrenzt. Zurzeit wird vom Job-Center eine KM-Pauschale i.H.v. 0,39 € anerkannt. Die Arbeitsvermittler sind hierfür die Ansprechpartner.